



Hand zu Hand e.V.
Ich sehe was du sagst!

Psychosoziale Beratungsstelle
für Gehörlose und Hörgeschädigte
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- Leitfaden Kondolenzspende - zugunsten von Hand zu Hand e.V.

Hiermit möchten wir Ihnen eine Unterstützung bei der Bewältigung von Formalitäten bei einem Trauerfall im Zusammenhang mit einem Spendenaufruf sein:

Die Traueranzeige

So könnte eine Anzeige aussehen:

„Statt zugedachter Blumen oder Kränze bitten wir um eine Spende an den Verein Hand zu Hand e.V., Konto 10 50 400 bei Sparkasse Bremen, BLZ 290 501 01, Kennwort: Name des/der Verstorbenen.“

Die Hinterbliebenen

Wir sind dankbar, wenn Sie uns über Ihre Absicht Kondolenzspenden zu erbitten, informieren. Einige Zeit nach der Beisetzung/Trauerfeier teilen wir Ihnen die gespendete Gesamtsumme und die Namen der SpenderInnen ohne Nennung einzelner Beträge mit.

Die Spender und Spenderinnen

Jeder SpenderIn erhält von uns, neben einem Dankesbrief, eine steuerabzugsfähige Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Dafür benötigen wir die vollständige Anschrift.

Das Spendenkonto / Kennwort

Konto 10 50 400 BLZ 290 501 01 Sparkasse Bremen

Die Nennung des „Kennwortes“, also der Name der/des Verstorbenen als Verwendungszweck bei einer Überweisung ermöglicht es uns die Spende richtig zuzuordnen. Dies beschleunigt den Versand der Dankbriefe und Zuwendungsbestätigungen.

Eine Bitte

Für einen reibungslosen Ablauf informieren Sie uns bitte über den Trauerfall. Vielen Dank!

Hand zu Hand e.V.

Schwarzburger Str. 34
28215 Bremen
Tel. und Fax: 0421 – 37 57 56
hand.zu.hand@web.de
www.handzuhause.net

Spendenkonto:

Konto Nr.: 10 50 400
Sparkasse Bremen
BLZ: 290 501 01

Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband

2006 bis 2011
gefördert von



Deutschland
Land der Ideen



Ausgewählter Ort 2010